

2012-04-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 18.01.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Verwaltung

Hantusch, Joachim Beigeordneter für
Wirtschaft und Städten
Raschpichler, Gerd Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch den Vorsitzenden, Herrn OB Koschig, mit der Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 9 anwesende Mitglieder) eröffnet.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Ergänzend zu der vorliegenden Tagesordnung unterbreitete **Herr Koschig** das Angebot, im nichtöffentlichen Teil Informationen zu geben über die Ereignisse der letzten Tage. Parallel zu der heutigen Hauptausschusssitzung tate das Netzwerk Gelebte Demokratie, das sich mit dem Thema auch auseinandersetzt. In einer am heutigen Morgen turnusmäßigen Sitzung des Runden Tisches der Religionen wurden Vorschläge für die Beratung des Netzwerkes beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Pätzold, welche Gründe vorliegen, die **Vorlage 444/2011** zur Bestellung der Mitglieder des Integrationsbeirates im nichtöffentlichen Teil zu beraten, wurde dies als öffentlicher Beratungspunkt eingestuft und als neuer **TOP 6.6** aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig informierte über die nichtöffentlichen Beschlüsse des Haupt- und Personalausschusses am 30.11.2011:

Folgende Beschlussvorlagen fanden die Zustimmung des Ausschusses und wurden in der Folge im Stadtrat am 14.12.2011 beschlossen:

- Erlaubnis zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen
- Auswahlverfahren der Stadt Dessau-Roßlau für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Dessau und das Stadtgebiet Roßlau (Eibe); Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
- Grundstücksangelegenheit - Erweiterung der Belastungsvollmacht für ein kommunales Grundstück in der Oechelhaeuserstraße

Abschließend entschied der Haupt- und Personalausschuss über

- Befristete Niederschlagung von Grundbesitzabgaben 1998 bis 2010
- Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen 2000 bis 2006
- Befristete Niederschlagung der Forderung für Erschließungsbeiträge der Stadt Roßlau gegen eine GmbH

Ablehnung erfolgte durch den Ausschuss für die Dauerhafte Senkung des Erbbauzinses für ein Objekt in der Kreuzbergstraße

Die Vorlage

Fortführung der Klage gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde im Stadtrat am 14.12.2011 zurückgestellt.

4. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

entfallen

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Für die CDU-Fraktion beantragte **Herr Ehm**, dass zu der Angelegenheit 2. Muldebrücke/Ostrandstraße vom Baudezernat künftig monatlich ein Fortschrittsbericht gegeben wird.

Der in Vertretung des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung anwesende Leiter des Bauordnungsamtes, **Herr Meister**, nahm den Auftrag auf und fragte nach, wann und wo dies jeweils vorgestellt werden soll. Die Information soll alle Stadträte erreichen, entgegnete **Herr Ehm**, weshalb sie im Stadtrat gegeben werden sollte. Es wurde durch den **Oberbürgermeister** zugesagt, diese Information in seine regelmäßige Berichterstattung im Stadtrat aufzunehmen.

6. Beschlussfassungen

6.1 Festlegung der Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters

Vorlage: DR/BV/475/2011/I-OB

Auf die ausgereichte Vorlage eingehend, erläuterte **Herr OB Koschig** den Beschlussvorschlag.

Herr Dreibrodt wies auf einen Artikel in der Presse hin, welcher sich mit dem anstehenden Beschluss beschäftigte und eine gute Zusammenfassung der Situation der letzten Jahre darstellt. Persönlich habe er sich anfangs mit der Vorlage sehr schwer getan, da er weiß, dass Frau Nußbeck immer abgelehnt habe, diese Funktion zu übernehmen. Ob die Vorlage die beste Variante beinhaltet, sei offen. Im Moment könne er noch keine politische Mehrheit erkennen, dass eine andere Reihenfolge der Vertretung möglich wäre. Aus diesem Grunde sprach er die Bitte aus, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen und damit ein Signal zu setzen, dass sich die Mitglieder des Stadtrates nicht nur streiten, sondern eine Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt wollen.

An Herrn Koschig gewandt, bat **Herr Dreibrodt**, dass er seine Führungsrolle wahrnehmen und mit allen Dezernenten zusammenarbeiten und nicht hinter den Kulissen die Abwahl der ungeliebten Dezernenten betreiben oder sie öffentlich diffamieren sollte.

Die CDU-Fraktion begrüße den Beschlussvorschlag ausdrücklich und werde ihm zustimmen, betonte **Herr Kolze**.

Herr Eichelberg wies auf die Ausführungen von Herrn Dreibrodt hin, welche der Auffassung der SPD-Fraktion entsprechen. Die Fraktion werde die Vorlage unterstützen und erhoffe sich von Frau Nußbeck, dass sie etwas die Rolle der Vermittlerin zwischen den Herren übernimmt.

Er hätte sich ein anderes deutliches Signal gewünscht, äußerte **Herr Schönemann**. Die Abfolge der Vertretung sei der logische und strategisch konsequente Schritt. Er scheint die mehrheitliche Zustimmung zu finden. Sein Wunsch wäre aber gewesen, dass man sich in Klausur begeben und eine andere Option gewählt hätte, um vielleicht einen gewissen Ausgleich herzustellen und aus dem Lager der umstrittenen Personen durch mehr Gemeinsamkeit neue Signale zu setzen. Das ist mit dieser Vorlage nicht gewollt und er habe ein wenig die Befürchtung, dass daraus noch mehr Polarisierung entsteht. Die Fraktion Die Linke habe in ihrer ersten Fraktionssitzung d. J. über diese Vorlage gesprochen, aber nicht schlussendlich befunden. Sie werde sich definitiv bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bönecke begrüßte aus rein formellen Gründen die Vorlage als solche. Eine Regelung ist dringend nötig und er hoffe, dass das, was Herr Eichelberg und Herr Dreibrodt bereits sagten, eintritt. Allerdings sprach Herr Bönecke Kritik aus, da er es als äußerst unangenehm empfand, dass diese vorgesehene Regelung wieder zu einem Zeitpunkt öffentlich angesprochen wurde, bevor die Stadträte, die darüber zu befinden haben, überhaupt die Vorlage hatten. Das ist eine Frage des Stils und in Zukunft sollten Vorlagen oder Ansinnen erst dann kommuniziert werden, wenn in den Gremien darüber beraten wurde.

Für die Fraktion der FDP gab **Herr Dr. Neubert** die Zusage, der Vorlage zuzustimmen. Aus dem Kreis der in Frage kommenden werde genau diejenige vorgeschlagen, die durch langjährige Leistungen Verdienste um diese Stadt erworben hat und Erfahrungen und Kompetenzen hat, von denen alle profitieren. Seines Erachtens sei es müßig, die Wahl einer Person und einer Vertreterin gleichzeitig zu verbinden mit einer Schelte für den Oberbürgermeister, der insbesondere dadurch in einer schwierigen Situation ist, dass diejenigen, die ihn schelten, ihn häufig dahin geführt haben.

Die Bitte, dass sich Frau Nußbeck zu dem Beschlussvorschlag hier äußern möge, wurde von **Herrn Pätzold** zum Ausdruck gebracht. Er fragte nach den neuen Beweggründen, dass sie nunmehr bereit ist, diese Funktion auszuüben, nachdem sie sich lange Zeit dagegen gewehrt hatte.

Frau Beigeordnete Nußbeck stellte dar, dass ihre Ambitionen gewisse Grenzen kennen und in der Aufgabe als Beigeordnete für Finanzen auch seine Grenzen hatte. Mit dieser Aufgabe habe sie sich auch immer sehr wohl gefühlt und sie wollte diese auch weiterhin ausfüllen. Sie wollte nie die Vertretung des Oberbürgermeisters wahrnehmen, da sie in der Zeit, in der Herr Gröger die Abwesenheitsvertretung des OB Otto wahrnehmen musste, die Erfahrung gewonnen hatte, was an dieser Funktion hängt. So lange der OB da ist, ist die Funktion immer eine theoretische Vertretung, sie werde eigentlich erst dann wirklich wirksam, wenn der Oberbürgermeister ausfällt.

Die Vertretungsregelung habe zwei wichtige Komponenten: Erstens müsse es immer einen Chef in der Verwaltung geben, den es im Moment in Abwesenheit des OB nicht gibt. Zweitens könne keine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden. Ansonsten könne viel über Vollmachten und die Leitung in den Geschäftsbereichen geregelt werden. Insofern mache es Sinn, dass eine Vertretung festgelegt werden muss.

Dass sie sich nach langem Ablehnen doch dazu entschlossen habe, war im Grunde genommen auch der Vernunft gehorchend. **Frau Nußbeck** sehe, dass es im Moment keine andere mehrheitsfähige Lösung gibt und da sie bei ihrer Wahl ein für sie überzeugendes Abstimmungsergebnis hatte, kam sie zu dem Entschluss, sich auch dieser Verantwortung zu stellen. Es gehöre für sie zur Verantwortung, jetzt nicht diejenige zu sein, die etwas blockiert. Deshalb habe sie ihre Meinung geändert und werde sich dieser Aufgabe stellen.

Frau Nußbeck erklärte, sie habe die Erwartungen, die hier auch seitens der SPD formuliert wurden, gehört und sich vorgenommen, wenn die vorgeschlagene Reihenfolge der Vertretung bestätigt wird, auch mit den beiden Beigeordnetenkollegen ein persönliches Gespräch über die Art und Weise unserer Zusammenarbeit und des Umgangs miteinander zu führen. An ihr solle die Zusammenarbeit nicht scheitern, es gehöre sich für diese Stadt, dass man sachlich zusammenarbeitet und Erfolge für diese Stadt organisiert. Ihre Überzeugung ist, dass man es nur gemeinsam machen kann. Frau Nußbeck betonte, sich auch keinem Lager zugehörig zu fühlen. Sie habe eine andere Auffassung, was Loyalität zum Oberbürgermeister betrifft und habe sich immer sehr aus öffentlichen Kritiken herausgehalten.

Die Beschlussvorlage fand die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses.

Abstimmungsergebnis: 7:0:3

6.2 Vorzeitige Abwahl des Mosigkauer Ortsbürgermeisters

Vorlage: DR/BV/451/2011/I-12

Auf die Nachfrage von **Herrn Schönemann**, ob die Nachfolge geklärt sei, merkte Herr **OB Koschig** an, ihm sei dazu auch noch nichts bekannt. Er sei selbst überrascht worden, dass nicht Herr Säbel gleich nominiert wurde.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

6.3 Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Vorlage: DR/BV/458/2011/I-12

Herr Bönecke fragte, warum die Beschlussfassung nach entsprechenden Entscheidungsfindungen im Ortschaftsrat nun bereits zwei Jahre gedauert hat.

Die Frage werde er an das Amt 12 zur Beantwortung weiterleiten, entgegnete OB Koschig.

Der Haupt- und Personalausschuss bestätigte die Wahl.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

6.4 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH

Vorlage: DR/BV/450/2011/II-30

Einführend erläuterte **Frau Beigeordnete Nußbeck**, die Fernwärme GmbH sei in mehrheitlicher Hand der Stadt, die restlichen 49 % befinden sich in Rechtsnachfolge bei enviaM, welche auch Veranlasser der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist. Der Vertrag orientiert sich auch nicht an dem Mustervertrag unserer übrigen Gesellschaften und ist individueller an die Regularien der enviaM angepasst. Dennoch sei eine Vertragsänderung immer nur im Einvernehmen möglich. Wir als Beteiligungsmanagement sehen die nun vorgesehenen Änderungen aber unkritisch und würden ihnen zustimmen.

Herr Schönemann merkte an, das Marktfeld werde immer enger und man befinde sich gerade im Wettbewerb bei der Erschließung von Roßlau. Er habe den Eindruck, dass sich die Dinge zuspitzen. Darauf erwiderte **Herr OB Koschig**, die Arbeit im Aufsichtsrat sei völlig frei von Ressentiments. **Frau Beigeordnete Nußbeck** sagte zu, evtl. dazu im nichtöffentlichen Teil Näheres sagen zu können.

Für ihn sei nicht ganz nachvollziehbar, warum die Regelung zur Erbringung der Stammeinlagen entfallen soll, erklärte **Herr Bönecke** (ehem. § 4 der alten Fassung).

Dieser Vertrag sei vor dem Zusammenschluss bzw. dem Einstieg von enviaM entstanden, entgegnete **Frau Nußbeck**. EnviaM sei mit Geld eingestiegen und die Stadt hatte auf der anderen Seite die GmbH, dies sei aber Geschichte. Da nun aber die Einlagen erbracht seien und es nur noch zu regeln ist, wie die Anteile aufgeteilt sind, sei es unschädlich, wenn die Regelung entfällt.

In der Folge begründete **Herr Bönecke** seine weiter bestehenden Bedenken, worauf **Frau Nußbeck** zusagte, die Frage mitzunehmen, da sie die Gründe der enviaM nicht kenne und auch das Rechtsamt in die Beantwortung einbeziehen müsse.

Herr Dr. Weber fragte nach, wer die Stadt Dessau-Roßlau personell in der Gesellschafterversammlung vertritt. **Frau Nußbeck** teilte mit, dass dies immer der Oberbürgermeister ist und von Seiten der enviaM der Vorstandsvorsitzende.

Zu seinem Verständnis bat **Herr Bönecke** um Information zum § 10, warum der Gesetzestext der Gemeindeordnung § 119 (1) in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen wurde. Frau Nußbeck erklärte, sie gehe davon aus, dass es eine Regelung war, auf die die Stadt bestanden hat.

Zum neuen § 21 erschließe sich für **Herrn Bönecke** unter keinem Gesichtspunkt, warum für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnis der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen sein soll. Einer solchen Regelung könne die Fraktion nicht zustimmen.

Es sei ausdrücklicher Wunsch der enviaM, merkte **Frau Nußbeck** an. Aus diesem Grunde sehe er den Kontext zum § 4 noch verschärft, betonte **Herr Bönecke** und er stelle ausdrücklich den **Antrag, den neuen § 21 in der Fassung des alten § 19 zu lassen**.

Herr Kolze legte dar, er halte es für relativ schadlos, da er glaube, dass unbenommen von dieser vertraglichen Regelung in Deutschland der Rechtsweg offenstehe.

Wenn die Mehrheit sagt, der alte Paragraph soll bleiben, werde sie dies so zurückspielen an den Vertragspartner, da eine Änderung nur im Einvernehmen beider Gesellschafter möglich ist, erklärte **Frau Beigeordnete Nußbeck**.

Herr Eichelberg stellte fest, dass man eigentlich heute nicht abstimmen könne, da noch eine Rückkopplung erfolgen muss. **Frau Nußbeck** bestätigte, wenn die heute beschlossenen Änderungen von enviaM akzeptiert werden, sei man in der Lage, am 01. Februar 2012 im Stadtrat die geänderte Fassung vorzulegen. Wenn kein Einvernehmen herzustellen ist, kann es nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der alte Vertrag bleibe dann bestehen.

Es kam der Antrag zur Abstimmung, dass **für den § 21 die Formulierung des alten § 19** einzusetzen ist. Der Antrag wurde mehrheitlich (9:0:1) beschlossen.

Die geänderte Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

6.5 Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)
Vorlage: DR/BV/457/2011/II-37

Es gab eine kurze Einführung durch **Frau Beigeordnete Nußbeck** mit Ergänzungen durch **Herrn Schneider**, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

6.6 Bestellung der Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/444/2011/I-GSB

Anwesend war der **Integrationskoordinator, Herr Müller**, welcher auf Fragen der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses einging.

Herr Schönemann erklärte, es sei inzwischen eine akzeptable Sache. Nach wie vor gebe es Dinge, die man gern satzungseitig anders gehabt hätte. Es gebe auf freiwilliger Basis noch den Migrantenbeirat, wo es Disharmonien gibt. Er fragte Herrn Müller, ob er die Möglichkeit sehe, es zukünftig als Instrumentarium dieses Gremiums kompensieren zu können und zu einer gemeinsamen Lesart zu kommen. Es wäre schade, gerade vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden Dinge, wenn unterschiedliche Nationalitäten auf der Basis eines solchen Mitbestimmungsgremiums Disharmonien produzieren oder Dissens entsteht.

Er hoffe, dass man die bestehenden Disharmonien besänftigen kann, führte **Herr Müller** aus. Der Integrationsbeirat bilde ja eigentlich die Gruppen ab, so dass jeder integriert sei, weshalb es auch ein Integrations- und nicht Ausländerbeirat sei. Es sei richtig, dass es Unstimmigkeiten zum Migrantenbeirat gab, von dessen Bildung die Stadt zunächst überrascht und vor vollendete Tatsachen gestellt worden war. Zwischenzeitlich ist die Arbeit mit diesem Beirat aber sehr gut und der Integrationsbeirat, wie er jetzt aufgestellt wird, wird den Migrantenbeirat auch sehr gut abbilden. Der Migrantenbeirat besteht aus 5 Personen, drei Personen werden auch in dem Integrationsbeirat tätig sein, so dass es sicher einen guten Synergieeffekt gibt.

Herr Eichelberg brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass von den 292 Vorschlägen 111 ungültig waren. **Herr Müller** informierte, dass Prüfungen durch die Ausländerbehörde erfolgten und bei den ungültigen die Zugangsbedingungen nicht erfüllt waren (kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel vorhanden, jünger als 18 Jahre). **Herr Dr. Weber** regte an, dass dazu vielleicht etwas im Stadtrat erläutert wird, da die Zahl doch sehr auffällig sei.

Der Haupt- und Personalausschuss gab seine Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

11. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn OB Koschig, geschlossen.

Dessau, 12.04.12

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin